

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0127/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.04.2017	öffentlich

**Sozialraumorientierte Jugendhilfe;**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der**  
**"Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg"**  
**ab Januar 2018**

---

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag

1. dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg ab dem 01.01.2018 zuzustimmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, für die 4 Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen u n d
3. für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils einen Trägerverbund vorzuschlagen und die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen vorzubereiten.

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund des erfolgreichen Starts der kreisweiten Einführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2014 sowie der positiven Entwicklung, sowohl im fachlich / inhaltlichen wie auch fiskalischen Bereich (siehe beiliegenden Verlaufsbericht) sollte die Sozialraumorientierte Jugendhilfe über die ursprüngliche Laufzeit der Kooperationsverträge (01.01.2014 – 31.12.2017) hinaus fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Zu diesem Zweck hat der Unterausschuss (UA) Jugendhilfeplanung ab Herbst 2016 in einer eng getakteten Sitzungsfolge das „Konzept zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im

Landkreis Trier-Saarburg“ fortgeschrieben und Rahmenkonzepte zur Netzwerk- und Präventionsarbeit (in der Anlage beigefügt) erarbeitet.

Weiterer Bestandteil dieses fortgeschriebenen Konzeptes ist das von den Praktikern der Coaching-Gruppe (Qualitätsentwicklungsinstanz) erarbeitete „Handbuch zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“, welches der Vorlage ebenfalls beigefügt ist. Dieses Handbuch wurde im Zusammenspiel der Leitungsfachkräfte des Jugendamtes und der Kooperationspartner in den Sozialräumen unter Moderation einer externen Fachberatung entwickelt und stellt sicher, dass in den 4 Sozialräumen im Landkreis nach den gleichen fachlichen Standards gearbeitet wird. Dieses von den Akteuren in den Sozialräumen erarbeitete Standardwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Falle einer Zustimmung der Kreisgremien zur Weiterführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2018 sieht der weitere Zeitplan für Mai 2017 die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für die 4 Sozialräume vor.

Nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Interessenbekundung beraten Verwaltung und UA Jugendhilfeplanung anhand eines Kriterienkataloges (siehe Anlage) über die in Frage kommenden freien Träger der Jugendhilfe für die 4 Sozialräume sowie über die mit den ausgewählten Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen.

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss (Sitzung 27.06.2017) sollte der Kreisausschuss nach Ermächtigung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 21.08.2017 abschließend über die für die 4 Sozialräume in Frage kommenden Träger der Jugendhilfe sowie über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsverträge beraten und die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Diese Verfahrensweise böte allen am Verfahren Beteiligten den erforderlichen Planungsspielraum, um eine nahtlosen Weiterführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab dem 01.01.2018 in den 4 Sozialräumen zu gewährleisten.

#### **Anlagen:**

- 1) Verlaufsbericht über den Vertragszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017
- 2) Fortgeschriebenen Konzept zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg; Stand: 04.04.2017
- 3) Rahmenkonzept zur Netzwerkarbeit; Stand: 04.04.2017
- 4) Rahmenkonzept zur Präventionsarbeit; Stand: 04.04.2017
- 5) Handbuch zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg; Stand: November 2016
- 6) Kriterien zur Auswahl der relevanten Träger für die jeweiligen Sozialräume